

Verfügungen der Behörden.

Die Königlich Württembergische Post-Direction an die sämmtlichen Postämter und Postagenturen.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Landpostboten die ihnen nach §. 27 ihrer Dienstverweisung eingeräumte Befugniß zur Beforgung von Privataufträgen auf ihre eigene Rechnung in der Weise ausdehnen, daß sie mit den Behörden und amtlichen Personen ihres Botenbezirks Privat-Übereinkommen treffen, nach welchen die Landpostboten die Vermittlung des amtlichen Verkehrs dieser Behörden und Personen, und zwar sowohl des Brief-, als des Packet- und Geld-Verkehrs zur Beforgung als Privataufträge auf eigene Rechnung übernehmen.

Hiebei werden, um den betreffenden Sendungen wenigstens äußerlich den Charakter als Privatauftrag zu verleihen, Briefe, Pakete und Gelder unverschlossen, beziehungsweise unverpackt den Landpostboten eingehändigt.

Da dieses Verfahren die Interessen der Postverwaltung in hohem Grade schädigt; da durch dasselbe Sendungen, welchen der Charakter eines Privatauftrags dem Wesen nach nicht inne wohnt, zum Nachtheil der Postkasse zu einem solchen Auftrag an den Landpostboten mißbräuchlich gemacht werden; da nach §. 6 der mit den Amtskörperschaften vereinbarten Landpost-Übereinkunft alle amtlichen Sendungen der Amtskörperschafts- und Gemeindebeamten des Bezirks, die sich zur Beförderung mit der Post bezw. durch die Landpostboten eignen, der Post zu übergeben sind; da eine Amtsboteinrichtung irgend welcher Art in diesem Paragraphen als unstatthaft erklärt ist; da die Uebergabe amtlicher Gegenstände an den Landpostboten zur Beforgung als Privatauftrag nichts anders, als eine Amtsboteinrichtung in veränderter Form ist; und da die Postverwaltung die — dem Landpostverkehr gewährten Erleichterungen nur mit Rücksicht auf die eben erwähnte Verpflichtung der öffentlichen Stellen und Personen zur Zuweisung ihres amtlichen Verkehrs an die Postanstalt zugestehen konnte, so wird hiemit den Landpostboten bei strenger Strafe und nach Umständen bei sofortiger Dienstentlassung nach Maßgabe der Androhung in §. 27 Abs. II. der Dienstverweisung für Landpostboten untersagt, Gegenstände des amtlichen Verkehrs zur Beforgung als Privatauftrag anzunehmen und zwar auch nicht in unvergeschlossenem oder unverpacktem Zustande.

Den Landpostboten ist dieß alsbald unkundlich zu eröffnen, und es ist die betreffende Urkunde bei den Akten der Postanstalten aufzubewahren.

Die Vorstände der Postanstalten werden zu einer sorgsamem Ueberwachung der Landpostboten auch bezüglich der Beachtung der vorstehenden Weisung dringend aufgefordert.

Stuttgart, den 26. Febr. 1881.

So f a c k e r.

Vorstehender Erlaß k. Postdirection wird dem Ersuchen derselben zu Folge zur Kenntniß der **Gemeinde- und Stiftungsbehörden** gebracht und dabei weiter bemerkt, daß die Postverwaltung für Gegenstände und Gelder, welche

den Landpostboten zur Beforgung als Privatauftrag zugestellt werden, nicht haftet.

Den 4. März 1881.

K. Oberamt.
 Stahl.

Deutsches Reich.

Stuttgart den 2. März. Kammer der Abgeordneten. Präsident v. Hölder eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Der Minister des Innern hat in einer Note an das hohe Haus die Mittheilung gemacht, daß für den Festgottesdienst in der Stiftskirche anlässlich des Geburtsfestes des Königs eine Anzahl Plätze für die Abgeordneten reservirt sind.

Am Ministertisch Minister v. Renner.

Berathung der Anträge der Finanzkommission zu den Beschlüssen der Kammer der Standesherrn zu dem Entwurfe eines Gesetzes betreffend die Staatsschuld.

Der Beschluß des andern Hauses geht dahin, daß nur für die in der Finanzperiode 1881/83 aufgenommenen Anlehen das alte Annuitätensystem verlassen werden dürfe, aber wieder zu demselben zurückzukehren sei. Der Beschluß des diesseitigen Hauses war nicht allein für die Finanzperiode 1881/83 dafür, zum Rentenystem überzugehen, sondern dasselbe auch für die Folge beizubehalten.

Die eine Hälfte der Kommission ist gegen den Beschluß des andern Hauses und will über Art. 1 des Gesetzes, betr. die Staatsschuld zur Tagesordnung übergehen.

Die andere Hälfte beantragt Beitritt zu dem Beschluß des andern Hauses.

v. Boscher ist für Nichtzustimmung und Uebergang zur Tagesordnung über Art. 1.

Hartenstein vertritt den Theil der Kommission, der für Zustimmung zu dem Beschlusse des andern Hauses ist.

Probst für Nichtzustimmung. Wir sind dem Lande schuldig, an dem soliden Annuitäten-System festzuhalten. Stellt den Antrag, daß für jedes Anlehen ein Schlußtermin, bis zu welchem die Heimzahlung zu geschehen hat, festgesetzt werden muß.

Kanzler v. Rümelin ist für freie Tilgung. Warum soll das, was anderswo für solid gilt, bei uns unsolid sein. Wie die Sachen aber einmal liegen, wäre Bedauer dafür, daß gesagt wird als Zusatz zu Art. 1: Bei den in der Finanzperiode 1881/83 gemachten Anlehen soll das System der freien Tilgung zur Anwendung kommen. Behält sich vor, diesen Antrag zu stellen.

Mohl zu Gunsten der von Boscher vertretenen Kommissionshälfte. Finanzminister v. Renner macht geltend, daß für Art. 1 der Regierung nur freie Hand hinsichtlich der Tilgung gelassen werden soll.

Schluß der Debatte.

Bei Abstimmung über den Antrag Probst ergeben sich 41 Ja und 41 Nein. Der Präsident sagt Ja, so daß der Antrag Probst angenommen ist.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß von ihm und dem Präsidenten der ersten Kammer eine Glückwunschadresse

an Seine Majestät zu Höchstem Geburtstag vorbereitet worden ist. Die Adresse liege zur Unterzeichnung auf. Fortsetzung der Berathung der Anträge der Finanzkommission.

Baumgärtner beartragt, nur im Ganzen M. 29,358, für den Vorstand nur eine Funktionszulage von M. 1600 zu bewilligen. Er begründet seinen Antrag mit unserer finanziellen Lage.

Der Antrag Baumgärtner wird angenommen.

— Das **Bléibtreu'sche** Schlachtgemälde war vom 16.—24. Febr. in **Esslingen** mit einer Einnahme von 642 M., und vom 26. Febr. bis 3. März in Kirchheim u. T. mit 536 M. 58 S. ausgestellt. Die nächsten Ausstellungsorte sind: Rürtingen vom 5.—10. März, Kottenburg vom 12.—20. März und Neuslingen vom 22.—28. März.

Langenburg den 3. März. Letzten Samstag machte der hiesige Kaufmann A. B. einen Geschäftsgang nach dem benachbarten Billingsbach. Dort kam er zwar an, wurde aber von da an nimmer gesehen. Die Angehörigen sind darob in größter Sorge.

Von der Alb. Am 28. Febr. Nachmittags hat der 31 Jahr alte Bauer Ebner in Feldstetten seine trunksüchtige Ehefrau, mit welcher er stets in Unfrieden lebte, durch Schlägen und Treten mehrere Stunden lang so mißhandelt, daß sie schließlich den Geist aufgab. Die gestern vorgenommene Besichtigung der Leiche ergab, daß dieselbe von den Spuren der Mißhandlung ganz bedeckt, und die Sektion, daß die Leber, wohl in Folge eines Fußtritts, gestorben war. Der Thäter ist geständig und befindet sich in Untersuchungshaft.

Berlin den 2. März. Unser Kaiser hat die Feierlichkeiten dieser Woche mit wunderbarer Frische und in freudigster Stimmung mitgemacht, den zahlreichen fürstlichen Gästen in ritterlicher gewohnter Weise die Honneurs gemacht und sich daneben den Staatsgeschäften unausgesetzt gewidmet und besonders den Reichskanzler Fürsten Bismarck wiederholt empfangen.

Berlin den 3. März. Der Reichstag erlebte im Fortgange der Sitzung den Rest der auf der Tagesordnung befindlichen Stats. — Fortsetzung morgen.

Berlin den 3. März. Heute Abend 7 Uhr fand zu Ehren des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm ein Fackelzug der hiesigen Studirenden vom Königsplatz durch die Linden nach dem Schloßplatz statt, wo der Zug Aufstellung nahm. Die Mitglieder der Königl. Familie erschienen auf dem Balkon. Eine Deputation der Studirenden begab sich ins Schloß und überreichte den Neuvermählten die Glückwünsche der Studentenschaft, wobei ein Student der Theologie die Ansprache hielt. Prinz Wilhelm erwiderte dem Com-militonen, danke der Berliner Universität für ihre sympathische Kundgebung und sagte: Ich möchte Sie (zum Sprecher gewendet) beauftragen, diesen meinen Dank der Studentenschaft kundzugeben. Ich bedaure lebhaft, dem heute Abend stattfindenden Commerce nicht beizuwohnen zu können. Ich bitte Sie, in meinem Namen den Salamander zu reiben auf das Gedeihen der Friedrich-Wilhelm-Universität. Nach Rückkehr der Deputation aus dem Schloße brachte die Studentenschaft enthusiastische Hochs auf die Neuvermählten aus. Die Musik spielte die Nationalhymne. Vom Schloßplatz aus ging der Zug nach dem Dönhofsplatz, wo die Fackeln unter dem Gaudeamus igitur gelöscht wurden.

Straßburg den 3. März. Es bestätigt sich, daß in der hiesigen bischöflichen Diocese Kirchengedete für den Kaiser und für das kaiserliche Haus angeordnet sind.

Aus der Pfalz. In Ludwigshafen grassirt gegenwärtig in erschreckender Weise der Typhus. Es gibt Familien, denen 2 bis 3 Angehörige an dieser Krankheit darniederliegen. Seit Wochen herrscht die Diptherie in Mechttersheim und fordert zahlreiche Opfer. Wie der „Pfälzer Zeitung“ geschrieben wird, sind bereits 41 Kinder dieser Krankheit erlegen.

Ausland.

Bern den 3. März. Diesen Morgen um 2 Uhr 35 Minuten ist in Bern wieder ein starkes Erdbeben verspürt worden.

Petersburg den 2. März. Batum ist zum Freihafen erklärt.

St. Louis den 25. Febr. Nach einem Telegramm der „Times“ ist der österreichisch-ungarische Consul in St. Louis, Baron Bechtolsheim, durchgegangen, und zwar mit Hinterlassung vieler Schulden.

Konstantinopel den 4. März. Bei dem Wochenempfang des Ministers des Aeußern erschienen die Botschafter nicht, dagegen deren Dragomen, welche ihre Verwunderung über die Verzögerung in Beantwortung der Note der Botschafter Seitens der Pforte ausdrückten und Beschleunigung empfehlen. Assym Pascha versprach ungesäumte Antwort. Die Pforte verlangte von der Verwaltung einen Steuervorschuß von 200,000 Pfund, die Verwaltung verschob die Entscheidung bis zur Zustimmung der europäischen Interessenten.

Kleine Mittheilungen.

— Warum die Schlächter in Berlin den Vorrath haben — diese in letzter Zeit wieder vielfach aufgeworfene Frage wird im „Berl. Tagbl.“ wie folgt, beantwortet: Die Schlächter, früher in Berlin Fleischer und ganz zuerst Knochenhauer genannt, gehören zu den ältesten Zünften, zu den sogenannten Biergewerken (Schlächter, Bäcker, Tuchmacher und Schuhmacher) von Berlin und Genossen kraft ihrer natürlichen Wehrhaftigkeit und ihres Wohlstandes von jeher in Berlin, wie in sämtlichen übrigen deutschen Städten eines hohen Ansehens. Der Umstand, daß sie seit Alters das Schlachtvieh von weither, oft aus fern entlegenen Dörfern herantreiben mußten, nöthigte sie, beritten zu sein und letzterer Umstand führte es vor selbst mit sich, daß sie erst von Privatleuten, alsdann behördlicherseits zu allerhand Vesteellungen und Ausrichtungen in der Ferne benützt wurden. So sind die Urahnen des Staatssecretärs für das Reichspostwesen die ehrjamen Knochenhauer. Die Schlächterpost hat sich namentlich im Westen und Südwesten Deutschlands lange erhalten, und führen die Fleischergewerke daselbst noch heute mehrfach neben dem mörderischen Schlachtvieh das friedliche, den Weltverkehr vermittelnde Posthorn im Siegel. Zu einer ähnlichen postalischen Nachvollkommenheit scheinen sich die Schlächter in Berlin und Köln an der Epreen allerdings nicht aufgeschwungen zu haben. Wohl aber erwarben sie sich auch hier durch ihre Berittenheit und durch ihre Tapferkeit einen dauernden Vorrang. Bei den Feuden mit den Stellmeisern und mit dem Raubadel dienten sie als Vorposten, um die Ankunft des Feindes zu melden, sie halfen den Rückzug der mit Entführung bedrohten Viehherden decken, sie griffen den zurückweichenden Gegner an und verfolgten ihn über die städtische Landwehr und Weichbildsgrenze hinaus. — Bei Aufzügen innerhalb der Städte Berlin und Köln, welche sich bei großer kommunaler Freiheit fast zur Selbstständigkeit herausgeschwungen hatten, ritten sie theils aus polizeilichen Gründen, um der „Ordnung“ eine Gasse zu bahnen, theils der Ehre wegen voraus. Als die Landesherren seit 1442 wieder Einfluß in Berlin gewannen, wurden die reichen Schlächter von ihnen vielfach geehrt und wegen ihrer Berittenheit und Schlagfertigkeit zu schwierigen Unternehmungen, Eskorten u. dergl. verwendet. So vermeldet nun die hiesige Schlächterchronika, wie die Berliner Fleischer in der Schwedenzeit im oder nach dem dreißigjährigen Kriege einer churbrandenburgischen Prinzessin dergestalt Salva Guardia geleistet, daß ihr der räuberische Schwede nichts anhaben konnte. Hiesfür zum Dank habe der Kurfürst angeordnet, daß bei allen Aufzügen und Einzügen des brandenburgischen Hauses in die Hauptstadt die Schlächter allen Gewerken voranzureiten sollten. Thatsache ist es, daß diese Gepflogenheit seit über 200 Jahren nunmehr besteht.

— Ein neues schmerzstillendes Mittel. Nach Mittheilung von Banwill und anderen amerikanischen Aerzten kann man bei kleineren Operationen die Patienten dadurch vor der Schmerzempfindung schützen, daß man sie kurze Zeit vor und während der Operation in schnellster Weite athmen läßt.

— Wenn Essiggurken zu schimmeln anfangen, gebe man in ein Säckchen etwa 2 Loth schwarzen Senf hinzu und lege dasselbe auf die Gurken, die alsdann frisch von jedem Schimmel befreit bleiben.

Räthsel.

Vier Silben sind's, die bilden ein Wort,
Das fordert zum Abscheu heraus:
Doch streichst Du die zweite Silbe fort
Und füllst die Lücke aus
Mit andern zwei Silben, ganz kleinen,
So wirfst Du, bist Du es, erscheinen
Der Welt als Grob'rer auf jenem Feld,
Dem Vieles — an's Herz, in die Arme fällt.

Auflösung des Räthfels in No. 35.:
Monument — Moment.

Ueber Blutreinigung und Stoffwechsel.

Die Bedeutung des Blutes für den Bestand des menschlichen Körpers und die Fortdauer des Lebens ist eine für Jedermann bekannte. Es braucht daher dem Leser erst kaum versichert zu werden, daß alle, auch noch so geringe Veränderungen des Blutes irgendwie auf die Gesundheit Einfluß haben und sie mehr oder weniger erschüttern. Die Grundstoffe zu diesem Ergänzungsmaterial sind natürlich den festen und flüssigen Nahrungsmitteln entnommen, welche der Mensch genießt, die aber zu ihrer Verwendbarkeit besondere Beimischung von Körperflüssigkeiten erfordern. Den sauren Säften, welche der Magen behufs der Verdauung absondert, fällt namentlich die Aufgabe zu, die Fleischpeisen aufzulösen, dagegen dient die Galle zur Vorbereitung jener Stoffe, welche zur Blut- und Leibeserneuerung dienen; ferner gehören hierzu die Drüsen aus Dünndarmes und Dickdarmes. Die für die Bluterneuerung nöthigen Stoffe werden aufgelogen, das andere ausgeschieden, der ganze Prozeß ist die Verdauung. Es wird Jedem, wenn er das soeben Gesagte bedenkt, ein-

leuchten, welche Rolle die Verdauung und mit ihr die richtige Zusammensetzung des Blutes für die Gesundheit des Körpers bilden, wie aber auch von einer mangelhaften Verdauung und in Folge dessen auch schlechten Blutbildung eine sehr große Anzahl von meist sehr langwierigen, die Gesundheit untergrabenden, schließlich zum Siechthum führenden Leiden hervorgerufen werden können; Sicht und Rheumatismus, offene Wunden, Pimpeln im Gesicht, Bleichsucht, Trägheit, entstellende und ekelhafte Hautausschläge, Müdigkeit der Glieder, Unlust, Appetitlosigkeit, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen und den Gedärmen, Verstopfung, Blähungen, Schwindel, Krampf u. c. sind alles Erscheinungen, welche von ein und demselben Urübel erzeugt werden können und mit dessen Beseitigung auch wieder verschwinden. Nicht genug kann jedoch gewarnt werden, bei diesen Leiden zu solchen Mitteln zu greifen, deren Wirkung zu scharf und für die Organe schwächend ist, sondern man wähle ausschließlich solche Arzneimittel, welche den Verdauungsapparat zu größerer Thätigkeit milde anreizen, überflüssige Galle und Schleimabsonderung successive entfernen, ohne für den Körper schädliche Folgen zu haben, wie dieß z. B. bei den rühmlichst bekannten Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen in hervorragender Weise der Fall ist. Man findet die von Apotheker N. Brandt in Schaffhausen, Schweiz, dargestellten Schweizerpillen in Blechdosen mit 50 Pillen à 1 M und à 15 Pillen zu 35 Pfg. und sind dajelbst auch eine Reihe ärztlicher Gutachten über die vortreffliche Wirkung der Pillen zu Jedermanns Einsicht gratis zu erhalten in **W e l z h e i m** bei Herrn Apotheker **V i l l i n g e r**. Jede ächte Schachtel ist mit einer rothen Etiquette, worin das Schweizerkreuz und der Namenszug des Fabrikanten steht, versehen.

Bekanntmachungen.

Neuwirthshaus,
Gemeinde Vordersteinenberg.

Liegenschafts-Verkauf.



Die in der Erbmasse des verstorbenen Gottlieb M ö h l in Neuwirthshaus vorhandene Liegenschaft, welche in Nr. 28 und 29 dieses Blatts näher beschrieben ist, kommt auf Grund eines Angebots von 2000 M am

Samstag den 12. dieß Nachmittags 1 Uhr

in dem Rathszimmer in Rardenheim zum letztenmal zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Vordersteinenberg den 2. März 1881.

Schultheiß **Nupp.**

Gschwend.

Krämerstände-Verpachtung.

Der bisherige Pacht ist abgelaufen und wird deshalb am **Donnerstag den 10. März d. J.** von **Morgens 7 Uhr an**

eine neue Verpachtung vorgenommen, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 25. Februar 1881.

Schultheißenamt.
R o p p.

20 Mark
monatlich

Pianinos

ohne
Anzahlung

Alte Instrum.
werden
eingetauscht.

auf Abzahlung

bei Cassa
10 % Rabatt.

frachtfrei nach jeder Bahnstation kostenlos zur Probe und Ansicht liefert die überall gerühmte und best empfohlene Fabrik

Weidenslaufer,
Berlin, Dorotheen-Strasse 83.

Preiscourant sofort gratis und franco.

Welzheim.

**Hüte zum Waschen
und Façoniren**



nach den neuesten Formen
besorgt

Pauline Crukenmüller.

Von köstlichem Traubengeschmack.



Gegen Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- und Brustleiden, Reiz im Kehlkopf, Blutspeien, Keuchhusten der Kinder das angenehmste, seit 15 Jahren vorzüglich bewährte Hausmittel. — Allein ächt mit nebiger Verchluß-Markte des gerichtlich anerkannten Erfinders in **W e l z h e i m** bei **S. S o h l**.

W e l z h e i m.

Rekrutenversammlung

Sonntag den 6. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr bei **G. Kaiser.**

Mehrere Rekruten.

Welzheim.

Auswanderer

nach Amerika befördert ab **Wannheim** oder **Frankfurt a. M.**, **Hamburg** oder **Bremen** zu ausnahmsweis billigem Preis

Adolf Berckhemer.

Welzheim.

Mein Lager in:

Tuchen, Bukskins, Halb-Tuchen,

halbwollenen & b'wollenen **Hosen-Zeugen** habe ich wieder mit neuen **Frühjahrs- & Sommer-Sachen** auf's reichhaltigste fortirt & empfehle solche billigt.

Adolf Berckhemer.



Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-
Actien-Gesellschaft.

(256.)

Directe Deutsche Post-Dampfschiffahrt

HAMBURG - NEW - YORK

Ueberfahrtspreis **80 Mark** mit Beköstigung.
Abfahrt jeden **Mittwoch Morgens** und alle **14 Tage Sonntags**.
Durchpassage nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachfl., Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34,
sowie die General-Bepräsentanz für Württemberg

Carl Anselm in **Stuttgart**
und dessen Vertreter: **A. Wernle** in **Rudersberg** und **G. Weller** in **Welzheim**.



Kaiserlich Deutsche Post.



Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von

BREMEN



Wegen Passage wende man sich an

die Direction des Norddeutschen Lloyd in **Bremen**
oder an deren Haupt-Agenten

Joh^s. Rominger in **Stuttgart**
und dessen Agenten

Heinr. Chr. Biffinger in **Welzheim**.
Carl Veil in **Schorndorf**.

Neuaurt, gedruckt und verlegt von Chr. L. Unterzuber in **Welzheim**.

Gaildorf.



Ein solid gebautes **Ein-spänner-Chaischen**, bereits noch neu, hat wegen Entbehrlichkeit billig zu verkaufen

kaufen

G. Stark.

Kleiderkoffe

der neuesten Farben & Dessin halte in schweren & leichteren Qualitäten geneigter Abnahme bestens empfohlen.

Adolf Berckhemer.



Einen kleineren **Kochofen** sammt **Nohr** und **Stein** hat zu verkaufen

Johann Knödler,
Schuhmacher.

Bienen

in **Strohköben** oder **Kästchen**, sowie später **Schwärme** kauft fortwährend

Gutsbesitzer **Weitzel**

zu **Elisabethenberg,**

Station **Waldhausen a. d. Rems.**

Einen schönen schwarzen, äußerst wachsamem

Spizerhund



verkauft. Wer, sagt

die Redaktion.

Juridica.

Regler, württ. Privatrecht, I. Theil, allgemeine Lehren & Sachenrecht, 1881. H. 4. 60. — **Siegle**, die Geschäfte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit in Württ. 1881. H. 3. — **Lang's** Personenrecht, neue Auflage, 1881. — **Meyer**, das Verfahren vor dem Amtsgericht, an einem Rechtsfalle dargestellt, 5te Auflage, 80 S. — **Wilnowski**, das Concursverfahren an einem Rechtsfalle dargestellt, 3te Aufl., H. 1. 20. —

Vorräthig in der

Buchhandlung

F. Staib in **Hall**.

Technicum Mittweida.
(Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Geld-Corren.

Den 1. März 1881.

20 Francen-Stücke	16 16—20
ditto in 1/2	16 13—17
Englische Sovereigns	20 69—74
Russische Imperiales	16 68—72
Dufaten	4 95—59
Dollars al marco	5 8—62
„ in Gold	95 200